

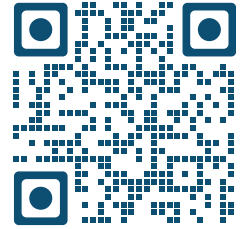
DIE SCHWEIZ STIMMT AB

8. MÄRZ 2026



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

Scanne den QR-Code und erfahre mehr über die aktuellen Abstimmungen!



INHALT

Bargeld und Währung	4
SRG-Initiative	8
Klimafonds-Initiative	10
Individualbesteuerung	12

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Redaktionsteam

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung), Alicia Joho, Angela Ventrici, Antonia Bröcker, Elia Meier, Fabienne Luder, Finn Linsi, Isabel Witschi, Jonas Schertenleib, Lara König, Larissa Hunziker, Manuel Knechtli, Nadine Reichmuth, Rivana Bissegger, Tobias Senn

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Angebot easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus



Auflage

112'267

Liebe Leserin, lieber Leser

Am 8. März stimmen wir auf Bundesebene über drei Initiativen und ein neues Bundesgesetz ab. Zur Abstimmung stehen die SRG-Initiative, die Klimafonds-Initiative, die Initiative «Bargeld ist Freiheit» und der direkte Gegenentwurf dazu sowie das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Auf Bundesebene ist es das erste Mal seit 2010, dass es eine Abstimmung über eine Volksinitiative mit Gegenentwurf und nachfolgender Stichfrage gibt. Auf Seite 7 erklären wir dir, wie die Stichfrage funktioniert.

Unsere easyvote-Broschüre unterstützt dich auch bei diesen Abstimmungen dabei, dich einfach verständlich und politisch neutral über die Vorlagen zu informieren und die für dich richtige Entscheidung zu treffen. Wenn du noch mehr Hintergrundinformationen zu den aktuellen Abstimmungsthemen möchtest, dann scanne den QR-Code oben rechts und checke unseren Zusatzcontent!

Brauchst du einen kleinen Reminder, um den Gang an die Urne nicht zu verpassen? Mit unserer #Voteweek bist du immer gut informiert und versäumst den letzten Termin für den Einwurf deines Couverts ganz sicher nicht. Für noch mehr Infos rund um die Abstimmungen folge uns auf unseren Instagram-Kanälen oder auf TikTok  .

Nutze deine Stimme!

Ursina Mühlethaler (Redaktionsleitung) und das easyvote-Team

Bargeld und Wahrung

Ziel

Die Bargeldversorgung der Schweiz und der Franken als schweizerische Wahrung sollen neu in der Bundesverfassung verankert sein.

Ausgangslage

In der Schweiz wird immer seltener mit Bargeld bezahlt. Debit- und Kreditkarten oder Bezahl-Apps werden hingegen immer hufiger genutzt. Dennoch ist Bargeld fur viele Menschen nach wie vor wichtig. Eine grosse Mehrheit der Bevolkerung mochte, dass auch in Zukunft noch mit Bargeld bezahlt werden kann. Das zeigt eine Umfrage der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Aktuell ist im Gesetz geregelt, dass die SNB die Bargeldversorgung sicherstellen muss und der Franken die schweizerische Wahrung ist.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, welche die Bargeldversorgung und den Schweizerfranken in der Bundesverfassung verankern will. Der Bundesrat hat einen **direkten Gegenentwurf** dazu ausgearbeitet. Deshalb stimmen wir nun uber beide Vorlagen ab.

Volksinitiative

Mit einer eidgenossischen Volksinitiative kann das Stimmvolk eine anderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene mussen dafur innerhalb von 18 Monaten 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Werden rechtzeitig genugend Unterschriften eingereicht, stimmt das Stimmvolk uber die vorgeschlagene anderung der Bundesverfassung ab.

Was wurde sich andern? Volksinitiative

Falls die Initiative angenommen wird, ist neu in der Bundesverfassung geregelt, dass:

- der Bund die Bargeldversorgung sicherstellen muss. Er muss dafur sorgen, dass es immer genug Munzen und Banknoten in der Schweiz gibt. Welche Menge Bargeld als genugend gilt, ist nicht definiert;
- der Schweizerfranken nur mit der Zustimmung der Mehrheit von Volk und Standen (Kantone) durch eine andere Wahrung ersetzt werden darf.

Was wurde sich andern? Gegenentwurf

Falls der Gegenentwurf angenommen wird, werden die zwei bestehenden Gesetzesbestimmungen in die Bundesverfassung ubernommen. Somit ist neu in der Bundesverfassung geregelt, dass:

- die SNB die Bargeldversorgung der Schweiz sicherstellen muss;
- der Franken die schweizerische Wahrung ist.

Direkter Gegenentwurf

Mit einem direkten Gegenentwurf kann der Bundesrat oder die Bundesversammlung (National- und Standerat) als Antwort auf die Volksinitiative eine anderung der Bundesverfassung vorschlagen. Das Initiativkomitee kann dann entscheiden, ob es die Volksinitiative zuruckziehen mochte. Falls nicht, gibt es eine Abstimmung uber die Volksinitiative und den direkten Gegenentwurf.

Volksinitiative «Ja zu einer unabhangigen, freien Schweizer Wahrung mit Munzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss uber die schweizerische Wahrung und die Bargeldversorgung)

Argumente Volksinitiative

Ja Befürworter/-innen

- Die Initiative sagt klar, dass Noten und Münzen geschützt werden müssen. So bleibt echtes Geld erhalten, anonym und krisensicher.
- Nur der Bund kann Massnahmen zur Sicherung der Bargeldversorgung ergreifen. Darum muss er und nicht die SNB die Verantwortung für die Bargeldversorgung tragen.

Nein Gegner/-innen

- Durch die Initiative gibt es neue Formulierungen. Diese sorgen für unnötige Fragen zur Auslegung der Bundesverfassung.
- Änderungen der Bundesverfassung brauchen immer die Zustimmung von Volk und Ständen. Es ist unnötig, diese Regelung im Abschnitt zur Währungsänderung nochmals zu erwähnen.

Argumente Gegenentwurf

Ja Befürworter/-innen

- Der Gegenentwurf stärkt die Stellung von Bargeld und den Franken als Währung. Damit nimmt er die Anliegen der Initiative auf.
- Der Gegenentwurf behält die Formulierungen aus den bestehenden Gesetzen bei. Diese Formulierungen haben sich bewährt und sind rechtlich eindeutig.

Nein Gegner/-innen

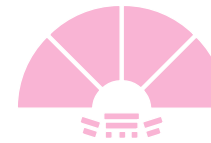
- Der Gegenentwurf ist zu ungenau. Er spricht vom Begriff «Bargeld», der in Zukunft aber vielleicht auch digitales Geld meinen kann.
- Der Gegenentwurf gibt der SNB die Verantwortung für die Bargeldversorgung. Diese muss aber beim Bund liegen, da nur er Massnahmen ergreifen kann.

Wie stimme ich ab?

Du kannst drei Abstimmungsfragen beantworten:

1. Willst du die Volksinitiative annehmen, schreibe JA. Willst du sie ablehnen, schreibe NEIN.
2. Willst du den Gegenentwurf annehmen, schreibe JA. Willst du ihn ablehnen, schreibe NEIN.
3. Bei der Stichfrage kannst du ankreuzen, ob die Volksinitiative oder der Gegenentwurf umgesetzt werden soll, falls beide eine Ja-Mehrheit erhalten. Wähle hier den Vorschlag, den du besser findest.

Nationalrat



Volksinitiative
Nein
15 Ja
179 Nein
2 Enthaltungen

Gegenentwurf
Ja
183 Ja
7 Nein
0 Enthaltungen

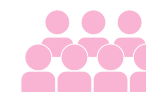
Ständerat



Volksinitiative
Nein
1 Ja
44 Nein
0 Enthaltungen

Gegenentwurf
Ja
43 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Volksinitiative
Nein

Gegenentwurf
Ja

Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung)

SRG-Initiative

Ziel

Haushalte sollen pro Jahr höchstens 200 Franken Radio- und Fernsehgebühr bezahlen müssen. Unternehmen sollen keine Radio- und Fernsehgebühr mehr bezahlen müssen.

Ausgangslage

Haushalte bezahlen heute eine Radio- und Fernsehgebühr von 335 Franken pro Jahr. Auch Unternehmen, welche einen Umsatz von über 500'000 Franken pro Jahr machen, müssen eine Abgabe bezahlen. Wie hoch diese ist, hängt vom Umsatz des Unternehmens ab. Der Bundesrat hat beschlossen, dass ab 2027 nur noch Unternehmen mit einem Umsatz von über 1.2 Millionen Franken die Abgabe bezahlen müssen. Für Haushalte wird die Abgabe bis 2029 schrittweise auf 300 Franken pro Jahr gesenkt.

Die Einnahmen aus der Abgabe nutzen verschiedene Radio- und Fernsehsender, um ihren **Leistungsauftrag** zu erfüllen. Ein Grossteil der Einnahmen geht an die **Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)**.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die fordert, dass die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte höchstens 200 Franken pro Jahr betragen soll. Zudem sollen Unternehmen keine Abgabe mehr bezahlen müssen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, wird die Radio- und Fernsehgebühr für Haushalte auf 200 Franken pro Jahr gesenkt. Unternehmen müssen künftig keine Abgabe mehr bezahlen. Die Kürzung der Fernseh- und Radioabgabe betrifft nur die SRG. Dadurch hat die SRG ab 2029 schätzungsweise noch etwa die Hälfte ihres vorherigen Budgets zur Verfügung. Lokale und regionale Radio- und Fernsehsender sowie andere Unternehmen erhalten gleich viel Geld aus der Abgabe wie bisher. Die Gesamteinnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr müssen immer gleich bleiben. Steigt die Anzahl der Haushalte, die die Abgabe bezahlen müssen, muss die Abgabe gesenkt werden. Eine Senkung ist alle fünf Jahre möglich.

SRG

Die SRG betreibt in allen Sprachregionen der Schweiz verschiedene Radio- und Fernsehsender. In der Deutschschweiz betreibt sie z. B. die SRF-Sender. Die SRG finanziert rund 80 Prozent ihrer Ausgaben durch die Einnahmen aus der Radio- und Fernsehgebühr. Die restlichen 20 Prozent finanziert sie durch andere Einnahmen, wie beispielsweise Werbung.

Leistungsauftrag

Gewisse Radio- und Fernsehsender haben sogenannte Leistungsaufträge. Das bedeutet, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, bestimmte Leistungen zu erbringen. Zum Leistungsauftrag der SRG gehört z. B. gleichwertige Radio- und Fernsehprogramme sowie Online-Inhalte in allen vier Landessprachen anzubieten. Dies besonders in den Themenbereichen Information, Kultur, Bildung, Unterhaltung und Sport. Der SRG-Leistungsauftrag wird von Aufsichtsbehörden überprüft und kann vom Bundesrat angepasst werden.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Haushalte müssen die Abgabe auch bezahlen, wenn sie die SRG-Angebote nicht nutzen. Mit 335 Franken hat die Schweiz die höchste Radio- und Fernsehgebühr der Welt.
- Die SRG überschreitet ihren Kernauftrag. Mit der Kürzung muss sie sich wieder auf diesen konzentrieren.
- Unternehmen können weder Radio hören noch fernsehen. Es ist unfair, dass sie eine Abgabe bezahlen müssen.

Nein

Gegner/-innen

- Der Bundesrat hat schon eine finanzielle Entlastung für Haushalte und Unternehmen beschlossen. Diese geplante Senkung der Abgabe ist angemessen.
- Die SRG hat vom Bundesrat einen Sparauftrag erhalten, den sie bereits umsetzt.
- Der Bundesrat will den Leistungsauftrag der SRG klarer definieren. Sie soll vor allem Themenbereiche abdecken, die private Medien nicht behandeln.

Nationalrat



Nein

76 Ja
115 Nein
5 Enthaltungen

Ständerat



Nein

7 Ja
37 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Nein

Klimafonds-Initiative

Ziel

Der Bund soll mehr Geld für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen einsetzen.

Ausgangslage

Laut Klima- und Innovationsgesetz muss die Schweiz ihren Treibhausgas-Ausstoss bis 2050 auf **netto null** senken. Der Bund hat jährlich rund zwei Milliarden Franken für den Klimaschutz und den Umbau des Energiesystems zur Verfügung. Damit können z. B. Solaranlagen und Wärmepumpen gefördert werden. Um weniger Treibhausgase auszustossen und Energie wirksam zu nutzen, werden noch weitere Anreize geschaffen. Zu diesen zählen z. B. Vorgaben zu CO₂-Höchstwerten bei neuen Fahrzeugen und eine CO₂-Abgabe auf Öl und Gas. Für die Biodiversität setzt der Bund mehr als 500 Millionen Franken ein.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die verlangt, dass der Bund mehr Geld für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen einsetzt. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Initiative angenommen wird, muss der Bund mehr Geld für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen einsetzen. Spätestens drei Jahre nach Annahme der Initiative muss er dafür einen Fonds errichten. Ein Fonds ist eine Art Geldtopf. In diesen Fonds zahlt der Bund bis 2050 jährlich 0.5 bis 1 Prozent des Schweizer **Bruttoinlandsprodukts** (BIP) ein. Das sind ungefähr vier bis acht Milliarden Franken pro Jahr.

Mit dem Geld aus dem Fonds soll der Bund vor allem:

- den Treibhausgas-Ausstoss senken;
- einen sparsamen und wirksamen Energieverbrauch unterstützen;
- den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben;
- die Biodiversität fördern.

Diese und weitere Massnahmen sollen sozial gerecht umgesetzt und finanziert werden.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist eine Kennzahl, mit der versucht wird, die wirtschaftliche Leistung eines Landes zu messen. Das BIP misst den Wert aller Produkte und Dienstleistungen, die in einem Land hergestellt werden. Das BIP der Schweiz erhält man, indem man den Wert aller Produkte und Dienstleistungen zusammenzählt, die in der Schweiz innerhalb eines Jahres hergestellt werden.

Netto null

Netto null, oder auch Treibhausgasneutralität, bedeutet, dass nur so viel Treibhausgase ausgestossen werden, wie auch aus der Luft entfernt werden können. Treibhausgase, wie z. B. CO₂, können durch natürliche und technische Speicher entfernt werden. Natürliche Speicher nehmen von sich aus Treibhausgase auf. Zu ihnen zählen z. B. Bäume, weil sie CO₂ zum Wachsen benötigen. Technische Speicher sind von Menschen gemachte Speicher. Ein Beispiel dafür ist mit CO₂ angereicherter Beton.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Folgen des Klimawandels sind in der Schweiz deutlich spürbar. Diesen Folgen wird mit der Initiative gezielt entgegengewirkt.
- Mit dem Klimafonds investiert der Bund in die Infrastruktur der Schweiz. So fördert er eine nachhaltige Modernisierung.
- Mit der Initiative sichert sich die Schweiz ihre eigene Energieversorgung. Das macht sie unabhängiger vom Ausland.

Nein

Gegner/-innen

- Der Bund ergreift bereits wirksame Massnahmen, um Anreize zur Senkung des Treibhausgas-Ausstosses zu schaffen.
- Der Bund hat bereits rund 2.5 Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung, um das Klima zu schützen und die Biodiversität zu fördern.
- Die finanzielle Situation des Bundes ist bereits angespannt. Mit dem Klimafonds droht dem Bund eine zusätzliche Verschuldung.

Nationalrat



Nein

69 Ja
127 Nein
0 Enthaltungen

Ständerat



Nein

11 Ja
33 Nein
0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Individualbesteuerung

Ziel

Verheiratete Personen sollen einzeln (also individuell) besteuert werden. Diese Individualbesteuerung soll auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden.

Ausgangslage

Ehepaare werden heute gemeinsam besteuert. Ihre Einkommen und Vermögen werden für die Berechnung der Steuern zusammengezählt. Verheiratete Paare zahlen deshalb oft andere Steuern als unverheiratete Paare. Ein Ehepaar, bei welchem beide etwa gleich viel Einkommen haben, zahlt eher mehr Steuern, als ein unverheiratetes Paar mit einem ähnlichen Einkommen (Heiratsstrafe). Ein Ehepaar, bei welchem eine Person deutlich mehr Einkommen hat, zahlt eher weniger Steuern als ein unverheiratetes Paar mit einem ähnlichen Einkommen (Heiratsbonus). Um das zu ändern, hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung erarbeitet. Dieses ist der **indirekte Gegenvorschlag** zur Steuergerechtigkeits-Initiative. Gegen das Gesetz wurde von zehn Kantonen sowie dem Stimmvolk das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Falls die Vorlage angenommen wird, wird das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung eingeführt. Das bedeutet unter anderem:

- Verheiratete Personen werden einzeln besteuert und zahlen gleich viel Steuern wie unverheiratete Personen.
- Das gemeinsame Vermögen (z. B. Häuser oder Bankkonten) von Ehepaaren wird nach Anteil besteuert. Gehört beiden Personen je eine Hälfte, zahlen beide Steuern für ihre Hälfte.
- Eltern können je die Hälfte der Kinderabzüge von den Steuern abziehen. Der Kinderabzug wird von 6800 auf 12'000 Franken pro Kind erhöht.

Die Steuerpflichtigen der Schweiz zahlen insgesamt etwa 630 Millionen Franken weniger Steuern pro Jahr. Das Gesetz tritt spätestens 2032 in Kraft. Kantone und Gemeinden müssen entsprechende Regelungen einführen.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Das Stimmvolk stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Wenn jedoch innert 100 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes mindestens acht Kantone oder 50'000 Stimmbürger/-innen das Referendum verlangen, kommt es trotzdem zu einer Volksabstimmung. Dies nennt man ein fakultatives Referendum.

Indirekter Gegenvorschlag

Eine Volksinitiative will die Verfassung ändern. Mit einem indirekten Gegenvorschlag kann die Bundesversammlung (National- und Ständerat) eine Gesetzesänderung als Alternative vorschlagen. Das Initiativkomitee kann dann entscheiden, ob es die Initiative zurückziehen will. Die Steuergerechtigkeits-Initiative wurde bedingt zurückgezogen. Das heisst: Wird das Bundesgesetz angenommen, wird die Initiative zurückgezogen. Wird das Bundesgesetz abgelehnt, stimmen wir womöglich in Zukunft über die Steuergerechtigkeits-Initiative ab.

Argumente

Ja

Befürworter/-innen

- Die Individualbesteuerung schafft die Heiratsstrafe und den Heiratsbonus ab. Somit ist die Vorlage ausgewogen.
- Durch das Gesetz werden alle Personen steuerlich gleich behandelt. Dies unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht.
- Das Gesetz bringt für viele eine steuerliche Entlastung. Das gilt vor allem für Ehepaare, die von der Heiratsstrafe betroffen sind.

Nein

Gegner/-innen

- Es gibt bereits wirksame kantonale Massnahmen gegen die Heiratsstrafe. Das Steuersystem zu ändern ist unnötig und greift in die Zuständigkeit der Kantone ein.
- Das Gesetz führt zu neuen Ungleichheiten. Ehepaare, bei denen eine Person deutlich mehr verdient, werden benachteiligt.
- Das Gesetz verursacht hohe zusätzliche Kosten und mehr Aufwand für Kantone und Gemeinden.

Nationalrat



Ja

101 Ja
93 Nein
0 Enthaltungen

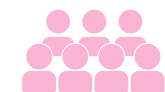
Ständerat



Ja

22 Ja
21 Nein
0 Enthaltungen

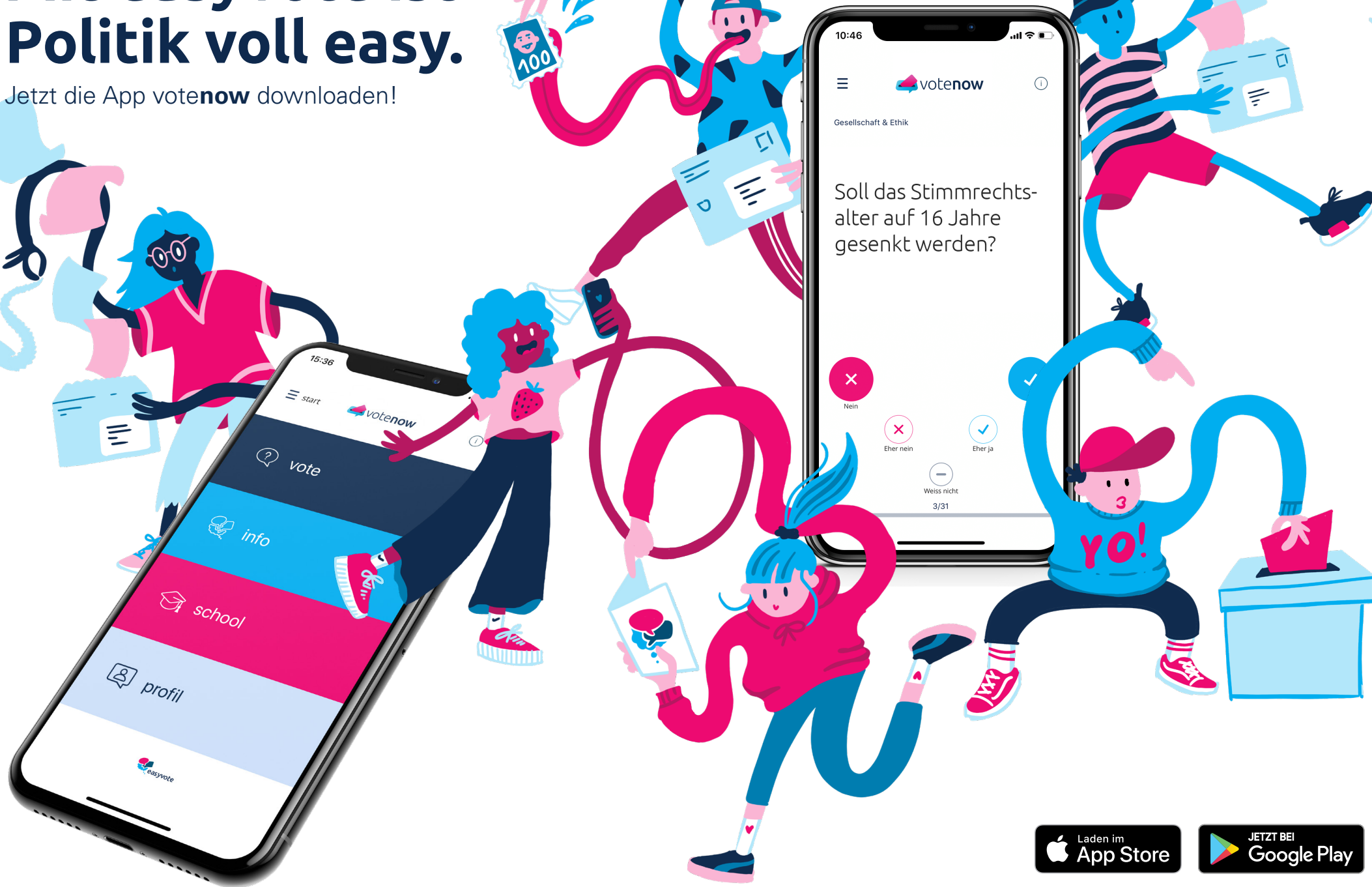
Bundesrat



Ja

Mit easyvote ist Politik voll easy.

Jetzt die App votenow downloaden!





Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/53458-2601-1005

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch